

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2005 samt Anlagen

Gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst ausführlich die Entstehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ und die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bei der Erläuterung der kaufmännischen Entwicklung im Jahr 2005 stellt die Betriebsleitung heraus, dass die kaufmännische Abwicklung mit zahlreichen Problemen verlaufen ist.

Sie erläuterte ferner, dass die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) problembehaftet war und die Ursachen hierfür nur Schritt für Schritt behoben werden konnten, und somit der Jahresabschluss 2005 aufgrund der vielfältigen Problemfelder erst Ende 2013 vorgelegt werden konnte.

Im Lagebericht auf Seite 2 (im 3. Absatz) findet sich im Kontext der Doppikeinführung bei der GWF folgende Aussage:

„Angesichts der fehlenden kaufmännischen Ressourcen und fehlender Projektorganisation wurde das Projekt größtenteils von der Kämmererei in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Itebo gestemmt.“

Den Passus „fehlender Projektorganisation“ muss die Finanzverwaltung zurückweisen, da die Projektorganisation (durch die seinerzeitige, damals noch in Käm angesiedelte Beteiligungsverwaltung als Projektleitung) sich sowohl an den realen Machbarkeiten als auch einer außerordentlich ambitionierten Zeitschiene (Projektdauer von nur etwa 7,5 Monaten, die auch die parallele, also zeitgleiche Doppikeinführung bei der Stadtentwässerung einschloss) auszurichten hatte. Der dezidiert formulierte Projektauftrag von 11.05.2004 wurde vollumfänglich umgesetzt. Die Doppik in der GWF (und der Stadtentwässerung) startete termingerecht zum Jahresbeginn 2005, auch der Kassenvollzug gestaltete sich schon in den ersten Buchungstagen reibungsfrei, so dass Ein- und Auszahlungen pünktlich angewiesen werden konnten. Das (für die betriebswirtschaftliche Steuerung beider Sondervermögen) außerordentlich wichtige DV-gestützte Berichtswesen wurde im Laufe des Jahres 2005 entwickelt und umgesetzt. Die

Schwierigkeiten im Kontext der extrem verspäteten Erstellung der GWF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 sowie – jetzt – der ersten GWF-Schlussbilanz resultieren nicht aus der seinerzeitigen Projektorganisation. Die Projektorganisation hatte sich auf die „Kerninhalte der Einführung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ (Projektauftrag, S. 3) zu konzentrieren, nicht hingegen auf spezifisch-individuelle Detailfragen der (späteren) Bilanzierung in den beiden Sondervermögen, ebenso wenig auf die strategisch-inhaltliche Grundausrichtung die GWF und deren notwendige Anpassung durch den StR-Beschluss vom 27.01.2010.

Für die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2005 nennt die Betriebsleitung folgende wesentliche Einflussfaktoren:

Die seit 01. Januar 2005 nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWF startete mit einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 501.480,01 Euro in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005.

Diese Unterdeckung resultiert aus dem Wechsel von der kameralen zur doppelten Rechnungslegung und der damit einhergehenden Bilanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Auf die umfangreiche Stellungnahme der Kämmerei zu dieser Thematik sei verwiesen (siehe Anlage zum Stadtratsbeschluss, 25.04.2012; Verfügung Kämmerei vom 16.03.2012).

Im Jahr 2005 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 326.405,- Euro erwirtschaftet. Der Verlust resultiert aus den nicht finanzwirksamen Kosten (Abschreibungen und Rückstellungen).

Bei der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

Für das Wirtschaftsjahr 2006 schätzt die Betriebsleitung einen Jahresverlust in der Größenordnung des Verlusts 2005.

Feststellungen und Hinweise zur Rechnungslegung im Wirtschaftsjahr 2005:

Ab 1. Januar 2005 wurde das Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft Fürth auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. In der Vermögensrechnung wird das kommunale Vermögen den kommunalen Schulden gegenübergestellt und so der Ressourcenbestand nachgewiesen. Die Veränderung des Ressourcenbestandes zeigt den Nettoressourcenverbrauch (Verlust) bzw. das Nettoressourcenaufkommen (Überschuss) im Haushaltsjahr. Dies ist durch die GWF umgesetzt worden und spiegelt sich in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2005 wieder.

Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

Fürth, 17.02.2014

Rf. II

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Am -', is located below the text 'Rf. II'.